

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim
Herrn Dr. Walter Sydow
Schulstr. 12

64342 Seeheim-Jugenheim



Der Fraktionsvorsitzende

Seeheim-Jugenheim, 23. April 2007

Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Sydow,

bitte setzen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung und überweisen ihn vorab an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

1.) Die Gemeindevertretung stellt fest:

Es gehört zu den Kernaufgaben der Gemeinde, den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe durch die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu gewährleisten.

In Seeheim-Jugenheim übernehmen sechs Freiwillige Feuerwehren diesen Auftrag in hervorragender Art und Weise. Viele Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner leisten einen hohen persönlichen Einsatz, um für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Brandeinsätze, schwere Verkehrsunfälle, Gefahrstoffunfälle, Bewältigung von Umwelt- und Naturphänomenen sind nur wenige Beispiele für den unabdingbaren Dienst der Freiwilligen Feuerwehr.

2.) Um den Fortbestand und die Leistungsfähigkeit der sechs Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Seeheim-Jugenheim langfristig zu sichern, beschließt die Gemeindevertretung:

- a) Der Gemeindevorstand wird beauftragt darzulegen, auf welche Weise die Gemeinde der Arbeit der Jugendfeuerwehren besondere Aufmerksamkeit widmet und wie die Gemeinde die Jugendfeuerwehren fördert. Die Vorlage soll auch eine Stellungnahme beinhalten, aus der hervorgeht, ob diese Maßnahmen als ausreichend zu bezeichnen sind bzw. welche Fördermöglichkeiten noch zu ergreifen sind.

- b) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung ein Maßnahmenpaket zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in Seeheim-Jugenheim vorzulegen – ggf. auch als Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – HBKG).

Darin könnten beispielsweise folgende Maßnahmen enthalten sein:

- a. Gespräche und Vereinbarungen mit dem örtlichen Gewerbe
 - b. Zusätzliche Formen öffentlicher Anerkennung
 - c. Image-Kampagne
- c) Besonders zu prüfen ist, ob und wie bei künftigen Einstellungsverfahren für die Gemeindeverwaltung die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft zur Tätigkeit in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in Seeheim-Jugenheim als Auswahlkriterium herangezogen werden kann. Des Weiteren ist zu prüfen, ob bestimmte Einstellungen als hauptamtliche Feuerwehrangehörige erfolgen können und diese Mitarbeiter dann nach Bedarf auch in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung eingesetzt werden können.

Begründung:

Die CDU-Fraktion möchte die Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Abteilungen

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilung
- Musik-, Fanfaren- oder Spielmannszugabteilung

deutlich unterstützen. Die Mitglieder aller Abteilungen leisten einen hohen persönlichen Beitrag für die Gesellschaft. Für Sicherheit in der Gemeinde ist die Arbeit der Einsatzabteilungen letztendlich entscheidend.

Durch den Antrag soll besonders der Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Jugend- und Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren von Seiten der Gemeinde eine zusätzliche Unterstützung finden.

Zu verschiedenen Anlässen betonen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Seeheim-Jugenheim sehr deutlich die (letztendliche) Verantwortung der Gemeinde für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe durch die örtlichen Feuerwehren. Die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft setzt eine ausreichende Anzahl von Freiwilligen voraus, die sich für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst bereit erklären. Besonders die Tageseinsatzstärken hängen vom Ort des Arbeitsplatzes der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ab. Deshalb ist es ein Anliegen der CDU-Fraktion, die IST-Situation zu überprüfen und als Gemeindevertretung mit dazu beizutragen, dass ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen werden.

Der rechtliche Rahmen dazu ist zur Verdeutlichung auszugsweise aufgeführt:

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,

2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen

(...)

§ 3 Absatz 1 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – HBKG

Soweit Freiwillige hierfür nicht zur Verfügung stehen, sind die erforderlichen Personen zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst nach § 10 Abs. 3 heranzuziehen (Pflichtfeuerwehr).

§ 7 Absatz 5 HBKG

Städte ohne Berufsfeuerwehr können Feuerwehreinheiten mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen aufstellen.

§ 7 Absatz 4 HBKG

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Sven Holzhauer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Fraktionsvorsitzender